

Berlin, 24. Juli. (Telegr.) Wie bereits gemeldet, hat der Bundesrat in seiner gestrigen Sitzung eine Reihe weiterer wichtiger Entscheidungen getroffen zur Sicherstellung der Volksernährung im neuen Erntejahr. Für die Gesamtheit der Bevölkerung am wichtigsten ist die Festsetzung der neuen Höchstpreise für Getreide. Im Gegensatz zum Vorjahr handelt es sich dabei diesmal um die gesamte Ernte. Dabei konnte die Frage, ob wir mit dem Brotgetreide reichen werden, ganz ausscheiden, denn darüber bestehen keine Zweifel. Wichtig aber war die Höhe der Preisfestsetzung, um so mehr, als da die verschiedenen Interessen der Produzenten und der Verbraucher sich gegenüberstehen. Für die Berücksichtigung der Interessen der letzteren war aber ohne weiteres die Grenze da gezogen, wo die Leistungsfähigkeit der Landwirte aufhört. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Produktionskosten der neuen Ernte sich ganz wesentlich höher stellen als die der alten Ernte, und daß auch der Ernteertrag diesmal geringer ist. [Andererseits waren aber auch die bisherigen Preise durch die Spekulation in die Höhe getrieben.] Ausschlaggebend für die Stellungnahme der Regierung ist aber doch der Gesichtspunkt geblieben, daß das Brot nicht teurer wird als bisher, sondern möglichst das ganze Jahr auf der jetzigen Höhe gehalten wird. Infolgedessen hat man die Preise für Brotgetreide im allgemeinen unverändert gelassen. Das System der Zuschläge hat man als bewährt beibehalten; sie betragen vom 1. Januar 1915 ab halbmonatlich 1,50 M. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß der beste und der billigste Lagerhalter immer noch der Landwirt ist. Bei Bemessung der Höchstpreise für Hafer und Gerste war nicht so sehr das Interesse der Verbraucher maßgebend. Man hatte namentlich Rücksicht zu nehmen auf die ganz außerordentlich gestiegenen Preise der Futtermittel, und es sind bekanntlich Einheitspreise von 300 M festgesetzt worden. Für Brotgetreide kamen dagegen auch diesmal Einheitspreise nicht in Frage, doch hat man größere Produktionsbezirke zusammengefaßt, und wir haben jetzt nur vier große Preisbezirke anstatt bisher 32. Es sind dies ein östlicher, ein mittlerer (mit Berlin), ein westlicher und ein südwestlicher. Während sich nun im Vorjahr die Roggenpreise zwischen 209 M und 237 M bewegten, also eine Spannung von 28 M aufwiesen, stellen sich jetzt die Preise auf 215 M bis 230 M. Die Preisspannung ist also wesentlich (bis auf 15 M) ermäßigt worden, und zwar tritt namentlich für die dicht bevölkerten Bezirke eine Verbilligung ein. Der Preis für Weizen ist wieder 40 M über den Roggenpreis festgesetzt worden. Saatgetreide bleibt ebenso wie Gerste, soweit sie an Gerste verarbeitende Betriebe geht, von Höchstpreisen frei. Dabei ist der Begriff des Saatgetreides diesmal schärfer umrissen worden; es muß aus Betrieben stammen, die sich in den letzten zwei Jahren bereits mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben. Wenn die obigen Zuschläge von 1,50 M auch erst am 1. Januar 1916 beginnen, so befürchtet man an zuständiger Stelle doch nicht, daß nun übergroße Mengen zu frühzeitig an den Markt kommen. Einen gewissen Ausgleich gegenüber normalen Zeiten dürften da schon die Schwierigkeiten bieten, die diesmal mit dem Ausdreschen verbunden sind. Anders verhält es sich beim Hafer, bei dem es erwünscht ist, daß möglichst viel früh an den Markt kommt, weshalb auch bei Lieferung vor dem 1. Oktober 5 M mehr gezahlt wird, also eine Art Dreschprämie. Die Festsetzung der Mehlpreise unterliegt auch künftig den Kommunalverbänden, die sie am besten den örtlichen Verhältnissen anpassen können. Sie sind um so eher in der Lage, sie möglichst niedrig zu halten, als sie doch alle etwaigen Überschüsse im Interesse der Volksernährung verwenden müssen. [Für die Kommunalverbände bedeutet diese Zuweisung insofern ein Danaergeschenk, als sich die Kritik des Publikums vor allem an die Mehlpreise hängt und für ihre Höhe jetzt die kommunalen Behörden verantwortlich gemacht werden.] Für Kleie bleiben die Verhältnisse vorderhand unverändert.

Für weite Kreise der Landwirtschaft dürfte die jetzige Festsetzung der Höchstpreise für Brotgetreide zweifellos eine Enttäuschung bedeuten, da, wie schon oben hervorgehoben, die Produktionskosten außerordentlich gestiegen sind bei gleichzeitig geringern Ernteerträgen. Für Roggen und Weizen erwartet man wohl eine Mittelernte, anders aber bei Hafer und Gerste, d. h. den wichtigsten Futtermitteln. Die Erträge der Wiesen erreichen zum großen Teil nur 50 Prozent, teilweise etwas mehr der Normalernte. Die Gründe für die Steigerung der Produktionskosten sind teils sachlicher, teils persönlicher Natur. Es sind nicht nur alle Materialien im Preise gestiegen, sondern namentlich auch die Düngemittel, die zudem knapp waren. Dazu kommt die Einziehung der Pferde, die Teuerung der Futtermittel, die Erschwerung des Transports usw. Nach der persönlichen Seite hin sei der Mangel an Betriebsleitern und an Maschinenpersonal erwähnt. Auch die Arbeiterfrage ist schwierig bei dem hohen Prozentsatz, den die landwirtschaftliche Bevölkerung für das Heer stellt, zumal auch der Ausfall an ausländischen Arbeitern erheblich ist. Ein Ersatz durch Kriegsgefangene ist nicht voll möglich; so waren noch vor wenigen Tagen die Anmeldungen für die Bereitstellung von Gefangenen so hoch, daß eine sehr große Anzahl nicht gestellt werden konnte. Trotz aller dieser Schwierigkeiten darf man aber wohl hoffen, daß auch die Landwirtschaft die Opfer, die sie wie alle andren Erwerbsstände bringen muß, freudig auf sich nimmt im Interesse der Wohlfahrt der Gesamtheit.

Zur Verordnung über die Höchstpreise für Getreide sei noch mitgeteilt, daß der Preis für die Tonne inländischen Roggens aus der Ernte 1915 beim Verkauf durch den Erzeuger nicht übersteigen darf 215 M in Breslau, Bromberg, Danzig, Gleiwitz, Königsberg i. Pr., Posen, 220 M in Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin i. M., Stettin, 225 M in Braunschweig, Bremen, Kassel, Emden, Erfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, Zwickau, 230 M in Aachen, Köln, Dortmund, Duisburg, Frankfurt a. M., Mannheim, München, Saarbrücken, Straßburg i. E., Stuttgart.